

Stadtverwaltung Lorsch

LEITFADEN

FÜR DIE

ABFALLENTSORGUNG



Die Stadtverwaltung im Internet:

„ www.lorsch.de „

Hinweis

Dieser Leitfaden gibt Ihnen Antwort auf die wichtigsten Fragen bei der Abfallentsorgung in der Stadt Lorsch
(Stand: 01.01.2011)
Sollten Sie weitere Auskünfte wünschen, so helfen Ihnen die Mitarbeiterinnen des Steueramtes der Stadt Lorsch unter den Rufnummern 06251/5967-110 oder 111 gerne weiter.

Müllgebühren für 2011

(Änderungen vorbehalten)

	60 Liter	80 Liter	120 Liter	240 Liter	Farbe
Restmüll	16,13 €	20,50 €	25,69 €	33,47 €	grau
Bio-Abfall	enthalten	enthalten	enthalten	enthalten	braun
Papier	enthalten	enthalten	enthalten	enthalten	grün

Sonstige Gebühren :

Zusätzliche Papiertonne oder Biotonnen : 11,78 €

Restmüllsack (120 Liter) : 5,10 €
(je Stück)

Elektrogroßgeräte : 8,00 €

Abholung nach Anmeldung unter der Tel. **0180/2068623** (0,06 Cent/Anruf)
beim ZAKB

Bioabfalltüten für den Haushalt : 2,00 €
(pro 20 Stück)

Den Restmüllsack sowie die Entsorgungsmarke für Elektrogroßgeräte erhalten Sie an der Bürger-Info des Stadthauses, Kaiser-Wilhelm-Platz 1, 64653 Lorsch.

I. INHALTSVERZEICHNIS

Abfall von A-Z	Seite
Altglas	5
Altöl	6
Altpapier	6
Bauschutt	6
Bioabfall	7
Eigenkompostierung	8
Elektro- und Elektronikschrott	8/9/10
Energiesparlampen	10
Eternitplatten	10
Glühbirnen	11
Grüner Punkt	11
Grünschnitt	12
Kleider / Schuhe	12
Kork	12
Kühl- und Gefriergeräte	12
Medikamente	13
Müllsäcke / Müllgefäße	13
Nachtspeicheröfen	13
Papier- und Kartonagen	13/14

Reifen	14
Schrott	14
Sonderabfall	14 /15
Sperrmüll	15/16
Spülmobil	16
Styropor	16
Tapeten	16
Weihnachtsbäume	17
Windeln	17
II. Entsorgungseinrichtungen der Stadt Lorsch	17/18
III. Informationen der Stadt Lorsch	18

Bitte entnehmen Sie vom aktuellen Abfuhrkalender die Abfuhrtermine für Restmüll, Biomüll, Papiermüll und dem Wertstoffsack (gelber Sack)

Altglas

Für die Getrenntsammlung von Behälterglas (*Flaschen und Gläser*) stehen im gesamten Stadtgebiet Glascontainer bereit.

Die Sammlung erfolgt farbsortiert in:

- **Weißglas**
- **Grünglas**
- **(auch für blaues Glas)**
- **Braunglas**

Standorte im Stadtgebiet Lorsch sind:

- **Am Birkengarten**
(Waldschwimmbad Parkplatz)
- **Am Wingertsberg**
- **Bensheimer Straße**
(Am Betriebshof)
- **Erlengartenstraße**
(Penny-Markt Lagerfeld)
- **Fichtestraße**
- **Friedhofstraße**
(Friedhof Parkplatz)
- **Humboldtstraße**
- **In der Dieterswiese**
(ALDI)
- **Karolingerplatz**
- **Kastanienallee**
- **Kiefernstraße**

**Anlieferungszeiten für die Befüllung der Glascontainer:
werktags von 07.00 bis 19.00 Uhr**

Bitte entfernen Sie zuvor die Schraubverschlüsse von Flaschen und Gläsern.

*Porzellan oder Steingut darf nicht in die Glascontainer gelangen.
Diese Materialien beeinträchtigen das Recycling von Altglas erheblich.*

Auch Fensterglas, Spiegel oder Glasbausteine dürfen nicht in die Altglascontainer eingefüllt werden.

Altöl

Der Mineralölhandel ist gesetzlich verpflichtet, Altöl kostenlos zurückzunehmen – und zwar in der gleichen Menge, wie frisches Mineralöl gekauft wurde. Kleben Sie deshalb den Kaufbeleg am besten gleich auf den Ölkanister, damit Sie später von dieser kostenlosen Entsorgungsmöglichkeit für Altöl Gebrauch machen können.

Altpapier

Altpapier gehört in die grüne Papiertonne, die in festgelegten Abständen durch die Müllabfuhr abgeholt wird.

***Es ist darauf zu achten, dass die Deckel der bereitgestellten Abfallgefäße unbedingt geschlossen sind.
Bei Zuwiderhandlung erfolgt keine Abfuhr der Tonne!***



Außerdem hat die Freiwillige Feuerwehr (Schulstraße 19 und in der Nibelungenstraße 134) je einen Container nur für Papier und am Betriebshof (Tor 2- In der Wolfshecke 2) je einen Container für Papier und Kartonagen zur Befüllung bereitgestellt.

Die **Freiwillige Feuerwehr** führt zusätzlich viermal im Jahr Altpapiersammlungen durch. Sie können die Termine aus dem Abfuhrkalender oder der örtlichen Presse entnehmen.

Die Termine sind am **Samstag, den 26.02.2011**
Samstag, den 28.05.2011
Samstag, den 27.08.2011
Samstag, den 03.12.2011

Bauschutt

Abgabemöglichkeit am Bauschuttcontainer im Betriebshof der Stadt Lorsch (In der Wolfshecke 2, Tor 2):

Angenommen werden : Steine, Fliesen, Mörtelreste, Keramik
(z.B. Waschbecken), Ziegel.

Nicht angenommen werden : Dämmstoffe, Fensterglas, Glasbausteine
Zementsäcke, Eternitplatten

***Die Annahme erfolgt nur in haushaltsüblichen Mengen
(Kofferrauminhalt eines PKW).***

***Achtung!!
Keine gewerblichen Anlieferungen !***

Bioabfall

Die Einsammlung von organischen Abfällen erfolgt in der braunen Bio-Tonne.



Es ist darauf zu achten, dass die Deckel der bereitgestellten Abfallgefäße unbedingt geschlossen sind.

Bei Zuwiderhandlung erfolgt keine Abfuhr der Tonne!

In der Bio-Tonne werden folgende Stoffe gesammelt:

Speisereste, Obst- und Gemüsereste, Tee- und Kaffeesatz, organisch verschmutzte Papiere (*Servietten, Papiertücher, Küchentücher usw.*), Knochen, Holzwolle, Sägespäne, Blumen, Baum-, Strauch- und Heckenschnitt, Gras und Laub.

Nicht in die Bio-Tonne dürfen z. B.:

Plastiktüten, Aschen, Zigarettenfilter, Textilien, Windeln, Straßenkehricht, Staubsaugerbeutel, Katzenstreu, Hundekot, Hochglanzpapiere, Kartonagen, Glas, Dosen, Kunststoffe, Getränketüten, Wachsreste und **biologisch abbaubare Kunststoffe**.

Die Sortenreinheit ist bei der Bio-Tonne besonders wichtig. Im Zweifelsfall geben Sie die Abfälle daher bitte in die Restmülltonne.

Grundsätzlich sollten Gartenabfälle selbst kompostiert werden. Auch viele organische Abfälle aus der Küche (*Kaffeesatz, Obst- und Gemüsereste usw.*) eignen sich gut zur Kompostierung im eigenen Garten.

Die Kombination aus Bio-Tonne und Eigenkompostierung sorgt für eine optimale Verwertung von organischen Abfällen.
(*Siehe Eigenkompostierung*)

Tipps für die Benutzung der Biotonne:

Wenn Sie Ihren Bioeimer (für die Küche) mit den dafür vorgesehenen Bioabfalltüten ausrüsten oder Ihre Küchenabfälle in Zeitungspapier einwickeln, vermeiden Sie Probleme mit der Bio-Tonne im Sommer (Maden, Geruch) sowie im Winter (Anfrieren an Gefäßwand).

Eigenkompostierung

Die umweltverträglichste Form der Verwertung von organischen Abfällen ist die Eigenkompostierung.

Zumindest Gartenabfälle können problemlos auf dem eigenen Grundstück zu wertvollem Kompost veredelt werden. Auch viele Küchenabfälle (*Kaffeesatz, Obst- und Gemüsereste usw.*) eignen sich gut für die Eigenkompostierung.

Bei Knochen, Zitrusfrüchten oder gekochten Speiseabfällen kann die Eigenkompostierung jedoch nicht uneingeschränkt empfohlen werden.

Eigenkompostierung zahlt sich für Sie auch finanziell aus, da bei der Nichtinanspruchnahme von Abfuhr der Bio-Tonne auch Abfallgebühren eingespart werden können. Hierfür sind jedoch einige Voraussetzungen notwendig.

Beim Nachweis, dass alle organischen Abfälle auf dem Grundstück selbst verwertet werden, ist eine Befreiung von der Biomüllabfuhr möglich.

Elektro- und Elektronikschrott

Seit dem 24. März 2006 ist das neue Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG) in Kraft gesetzt. Nach diesem Gesetz sind die Nutzer von Elektrogeräten dazu verpflichtet, sämtliche Elektroschrott separat von anderen Abfällen sammeln und einer Sammelstelle zuzuführen.

Hintergrund ist, dass Elektrogeräte viele Stoffe beinhalten, die entweder die Umwelt belasten (*FCKW, Quecksilber, Brom*) oder für eine Beseitigung zu wertvoll (*Edelmetall*) sind.

Die neu in den Verkehr gebrachten Elektrogeräte müssen mit dem folgenden Symbol gekennzeichnet sein:



Dieses Symbol signalisiert dem Nutzer, dass Elektrogeräte nicht mehr über die Mülltonne entsorgt werden dürfen.

Sammelstelle	Öffnungszeiten	Geräte Kategorien
ZAKB	Di. 14.00 - 16.00 h	Haushaltsgroßgeräte, Kühlgeräte, Haushaltskleingeräte, Unterhaltungselektronik, Informations- und Telekommunikationsgeräte, Entladungslampen
Außerhalb 22	Do. 14.00 - 16.00 h	
Lampertheim-Hüttenfeld	Fr. 08.00 - 11.00 h	
Abfallwirtschaftszentrum	Mo. – Fr.	Haushaltsgroßgeräte, Kühlgeräte, Haushaltskleingeräte, Unterhaltungselektronik, Informations- und Telekommunikationsgeräte
Ratsäckerweg 12	07.00 - 17.00 h	
Heppenheim	Sa. 08.00 - 13.00 h	

Laut Gesetz umfasst die geplante Rücknahmepflicht sämtliche Elektro- und Elektronikaltgeräte aus privaten Haushalten. Dieses Gesetz fordert, dass die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger (örE) auf ihrem Gebiet zentrale Sammelstellen einrichten. Im Kreis Bergstraße ist der ZAKB verantwortlich.

Im Hinblick auf eine bürgerfreundliche und allgemein zufrieden stellende Lösung wurde vom Magistrat der Stadt Lorsch beschlossen, die Sammelstellen für Elektrokleingeräte im Betriebshof weiterhin den Bürgerinnen und Bürgern von Lorsch zu Verfügung zu stellen.

Im Betriebshof können folgende Elektro- und Elektronikgeräte kostenlos entsorgt werden:

2.) Haushaltskleingeräte:

Staubsauger, Teppichkehrmaschinen, sonstige Geräte zum säubern, Geräte zum Nähen, Stricken, Weben, Bügeleisen und sonstige Geräte zum Bügeln, Toaster, Friteusen, Mühlen, Kaffeemaschinen, Haarschneidegeräte, Haartrockner, elektrische Zahnbürsten, Rasierapparate, Wecker, Armbanduhren, Geräte zum Messen, Anzeige oder Aufzeichnen von Zeit, Waagen elektrische Gartengeräte, Heißwassergeräte, drucklos elektrische Grillgeräte, Wasserboiler bis 10 l.

4a) Geräte der Unterhaltungselektronik:

Radiogeräte, Fernsehgeräte (*keine Röhrenbildschirme*), Videokameras und Rekorder, Hi-Fi-Anlagen, Audioverstärker, sonstige Produkte und Geräte zur Aufnahme, Wiedergabe oder Übertragung von Tönen oder Bildern.

4b) Geräte der Informations- und Telekommunikationstechnik

Notebooks, Laptops, (*einschl. CPU, Maus, Bildschirm, Tastatur*), PCs (*einschl. CPU, Maus, Bildschirm - keine Röhrenbildschirme -, Tastatur*), Drucker, elektrische und elektronische Schreibmaschinen, Kopier- und Faxgeräte, Anrufbeantworter, Taschen- und Tischrechner, elektronische Notizbücher, Telefone, Mobiltelefone, Münz- und Kartentelefone, sonstige Produkte und Geräte zur Erfassung, Speicherung, Verarbeitung, Darstellung oder Übermittlung von Informationen mit elektrischen Mitteln.

Geräte anderer Kategorien sind beim Abfallwirtschaftszentrum, Ratsäckerweg 12, in 64646 Heppenheim zu entsorgen:

1.) Haushaltsgroßgeräte

Waschmaschinen, Wäschetrockner, Geschirrspüler, Herde und Backöfen, Mikrowellengeräte, elektrische Heizgeräte, elektrische Heizkörper.

3.) Kühlgeräte

Kühlgeräte, Kühlschränke, Gefriergeräte, Klimageräte (*mit Flüssigkeit*), Ölradiatoren

5.) Entladungslampen

Stabförmige Leuchtstofflampen (*auch Neonröhren genannt*), Kompaktleucht-

stofflampen (*auch Energiesparlampen genannt*) Entladungslampen einschließlich Natriumdampflampen und Metaldampflampen.

Der Abfallzweckverband bietet eine Abholservice für Haushaltsgroßgeräte, Kühlgeräte, TV-Geräte und Monitoren an.

Die Anmeldung zu Abholung erfolgt über das Callcenter des ZAKB unter der Rufnummer:

Tel.: 0180-2068623 (0,06 Cent/Anruf)

Von Montag bis Freitag von 8.00 – 17.00 Uhr

Nach der Anmeldung der Abholung werden die **Altgeräte** gegen eine **Gebühr von 8,00 € pro Gerät** direkt an der Haustür abgeholt!

Die Gebührenmarken gibt es an der Bürger-Info im Stadthaus

Viele Elektrobetriebe haben sich der **kostenlosen** Rücknahmeaktion angeschlossen.

Fragen Sie bitte nach.

Energiesparlampen

Da diese Lampen hochgiftiges Quecksilber enthalten, gehören sie genau wie die Leuchtstofflampen („*Neonröhren*“) zum Sonderabfall (*siehe Sonderabfall*).

Energiesparlampen und Neonröhren werden auch von den teilnehmenden Betrieben des Elektrohandels zurückgenommen.

Eternitplatten

In der Regel enthalten ältere Eternitplatten (Wellplatten) Asbest und dürfen daher auf **keinen Fall** als **Sperrmüll** oder **Bauschutt** entsorgt werden.

Wegen der Gesundheitsgefährdung durch Asbeststaub müssen diese Materialien in reißfester Kunststoffolie verpackt werden.

Die aktuellen Annahmebestimmungen und Annahmeterminen erfahren Sie bei dem Abfallwirtschaftszentrum (AWZ) des Kreises Bergstrasse unter der

Tel.-Nr. 0180-2068623 (6 Cent pro Anruf)

Wichtig:

Aufgrund des besonderen Gefährdungspotentials sollten Sie die Sanierung von asbesthaltigen Gebäudebestandteilen sachkundigen Fachbetrieben überlassen.

Eternitplatten dürfen auf keinen Fall mit Säge, Winkelschleifer oder Sandstrahlgerät bearbeitet werden!

Glühbirnen

Herkömmliche Glühbirnen gehören in den Restmüll (*kein Altglas!*).

Energiesparlampen und Neonröhren müssen als Sondermüll entsorgt werden. (*siehe Energiesparlampen*)

Grüner Punkt (DSD-Abfälle)

Das Duale System Deutschland GmbH (DSD) vergibt den „Grünen Punkt“ an **Einwegverpackungen**, die wiederverwertet werden können.

Der „Grüne Punkt“ ist daher kein Umweltzeichen.

Die Einsammlung dieser Wertstoffe erfolgt in eigener Zuständigkeit von DSD **außerhalb** der kommunalen Abfalleinsammlung durch die Firma **ZAKB** die Rufnummer ist **0800-5892230** oder **06256-851684**.

Die gelben Säcke sind kostenlos bei der Bürger-Info erhältlich.

Gelber Wertstoff-Sack:

Kunststoffe (*Becher, Folien, Flaschen usw.*), Verbundverpackungen (*Getränke-Kartons, Milchtüten usw.*), Aluminiumfolien, -schalen,- deckel, Weißblech- und Aludosen, Metallverschlüsse, reines Styropor.

Für alle genannten Materialien gilt, dass sie in die entsprechenden Wertstoff-Säcke eingegeben werden dürfen, auch wenn sie nicht mit dem „Grünen Punkt“ versehen sind.



Mittlerweile werden die gelben Säcke immer häufiger zweckentfremdet. Bitte denken Sie daran, dass die Säcke zwar kostenlos ausgegeben werden, aber letztlich über das Duale System finanziert werden müssen.

Die Kosten dafür trägt dann doch wieder der Endverbraucher.

Grünabfälle

Die umweltverträglichste Verwendung von Grünabfällen (Gartenabfälle) ist die Kompostierung auf dem eigenen Grundstück. Der dabei erzeugte Kompost stellt ein wertvolles Bodenverbesserungsmittel dar.

Gartenabfälle (*Laub, Grünschnitte von Hecken und Sträuchern, Äste bis zu einem Durchmesser von 8 cm können bei der städt. Grünschnittsammelstelle (Kompostplatz, Nibelungenstraße)*) angeliefert werden.

Öffnungszeiten	
samstags 09:00 – 12:00 Uhr	
mittwochs saisonbedingt	
01.04. – 30.04.	13.00 – 16.30 Uhr
01.10. – 30.11.	13.00 – 16.30 Uhr



Achtung!!
Gewerblichen Anlieferungen werden nicht angenommen.

Kleider und Schuhe

Sammelcontainer für Altkleider und Schuhe befinden sich im Stadtgebiet.

Zusätzlich wird vom **Deutschen Roten Kreuz** zweimal im Jahr eine Altkleidersammlung durchgeführt. Bitte entnehmen Sie die Termine aus dem Abfuhrkalender oder von der örtlichen Presse.

Die Termine sind am Samstag, den 09.04.2011
Samstag, den 08.10.2011

Kork (Flaschenkorken)

Kostenlose Annahme jeweils am letzten Samstag im Monat am Betriebshof, In der Wolfshecke 2, Tor 2 der Stadt Lorsch.

Kühl- und Gefriergeräte

Kostenpflichtige Abholung aus Haushalten nach vorheriger Anmeldung unter der **Tel.-Nr. 0180-2068623** (6 Cent pro Anruf)
(siehe *Elektro- und Elektronikschrott*)

Medikamente



Seit 1. Juni 2009 besteht eine neue Regelung:

Medikamenten mit abgelaufenem Haltbarkeitsdatum werden im Restmüll entsorgt und nicht mehr in den Apotheken zurückgenommen.

Müllsäcke / Müllgefäße

Sollte zeitweise einmal mehr Restmüll anfallen, erhalten Sie gegen **Gebühr von 5, 10 €** spezielle Müllsäcke bei der Bürger-Info.

Nur diese Müllsäcke werden bei den regulären Einsammlungsterminen mitgenommen.

Zusätzliche Restmüllgefäße in den entsprechenden Normgrößen von 60, 80, 120 und 240 Litern können Sie bei dem Steueramt käuflich erwerben und müssen mit dem entsprechenden Barcode für das jeweilige Gefäß ausgestattet werden.

Nachtspeicheröfen

Alte Nachtspeicherheizgeräte können gesundheitsgefährdende Asbestfasern enthalten. Bei Ihrem Stromversorger können Sie erfragen, ob Ihr Gerät Asbest enthält (bitte Typen- oder Seriennummer bereithalten).

Sofern die Geräte nicht geöffnet oder beschädigt wurden, besteht keine akute Gefahr für die Benutzer und damit auch keine Veranlassung zum sofortigen Ausbau.

Der Ausbau und Transport von asbesthaltigen Nachtspeicheröfen ist ausschließlich sachkundigen Fachunternehmen vorbehalten (Schulung nach TRGS 519).

Auch die Entsorgung von Nachtspeicheröfen kann nur über entsprechende Fachfirmen erfolgen.

Falls Sie Ihre alten Nachtspeicheröfen durch neuere Modelle ersetzen wollen, sollten Sie sich von der beauftragten Firma die ordnungsgemäße Entsorgung der alten Geräte garantieren lassen.

Papier- Kartonagen

Die Einsammlung erfolgt über die grüne Papiertonne.

Folgende Materialien werden gesammelt:

Zeitungen, Prospekte, saubere Verpackungen aus Papier oder Pappe, Kataloge, Illustrierte, Hefte, Schreibpapier, Bücher, Schulhefte.

Nicht in die grüne Tonne dürfen:

Milch- und Safttüten, Fotos, Kohlepapier, beschichtetes Papier, Tapeten, Holz, Sägemehl, Textilien, Windeln, Folien, Klebeband, verunreinigte Papierverpackungen und Hygienepapiere.

Reifen

PKW-Reifen werden vom jeweiligen Fachhandel zurückgenommen. Die Abgabe ist in der Regel kostenpflichtig. Weitere Informationen erhalten Sie beim AWZ Heppenheim des Kreises Bergstrasse unter der **Tel.-Nr. 0180-2068623** (6 Cent pro Anruf)

Schrott

Sammelcontainer im Betriebshof der Stadt Lorsch:

Angenommen werden: Eisenschrott, Fahrradteile, Metallrohre und –stangen, Bleche.

Nicht angenommen

werden: Nichteisenmetalle (Kupfer, Blei, usw.), ölgefüllte Metallbehälter, kunststoffbeschichtetes Metall.

Die Annahme erfolgt nur in haushaltsüblichen Mengen (Kofferrauminhalt eines PKW).

Achtung!!

Gewerbliche Anlieferungen werden nicht angenommen.

Schrott wird auch im Rahmen der Sperrmüllabfuhr eingesammelt. Bitte am jeweiligen Sammeltermin getrennt bereitstellen (*nach vorheriger Anmeldung beim ZAKB*).

Sonderabfall

Sonderabfälle dürfen aufgrund ihrer Gefährlichkeit nicht mit den normalen Abfällen entsorgt werden.

Zu Sonderabfall gehört:

- Lacke, Farben (mit Lösungsmittel), Verdünner, Lösungsmittel
- Holzschutzmittel, Beizmittel
- Haushalts- und WC-Reiniger, Sprays, Desinfektionsmittel, Fleckenentferner
- Batterien, Akkus (Rücknahmeverpflichtung des Handels)
- Klebstoffe, Leim
- Pflanzenschutzmittel, Düngemittel
- Brems- und Kühlflüssigkeit, Spachtelmasse, Rostschutzmittel

- Säuren, Laugen, Chemikalien aller Art
- Quecksilberhaltige Thermometer

Batterien und Akkus müssen vom Handel zurückgenommen werden. Für Autobatterien besteht beim Kauf einer neuen Starterbatterie eine Pfandpflicht.

Die Termine, an dem das Umweltmobil des Kreises Bergstraße in Lorsch Station macht, können Sie dem aktuellen Abfuhrkalender und von der örtlichen Presse entnehmen.

**Die Termine sind am Samstag, den 22.01.2011
Samstag, den 20.08.2011**

Leuchtstoffröhren und Energiesparlampen nimmt der ortsansässige Elektrohandel, sofern die Firmen an der Rücknahmeaktion teilnehmen, zurück.

Sperrmüll

Die Abholung sperriger Abfälle, die aufgrund ihrer Größe nicht in die Restmülltonne passen, erfolgt auf Anmeldung.

Beim Kundenberatungszentrum des ZAKB Telefon **06256-851888**

- Die Mitarbeiter/Innen des Callcenter teilen bei Anmeldung den Abfuhrtermin mit.
- Die Sperrmüllabfuhr beginnt ab 06.00 Uhr am Abfuhrtag.
- Die Bereitstellung der Abfälle sollte in der Regel am Vorabend erfolgen.

Wir bitten um ordnungsgemäße und getrennte Bereitstellung der Abfälle, um eine reibungslose Abfuhr gewährleisten zu können.



Achtung!!
Keine Entsorgung für Gewerbebetriebe

Die Sperrmüllabfuhr ist gebührenpflichtig (10 €/Abfuhr) und gilt für alle privaten Haushalte.

Die Sperrmüll-Regeln:

- Die Gesamtmenge darf ein Volumen von 2 m³ nicht übersteigen
- Maximale Länge ca. 2 m, maximales Gewicht der einzelnen Gegenstände ca. 50 Kg
- Auch Holz und Schrott werden bei den Sperrmüll-Terminen eingesammelt.

Was darf beim Sperrmüll mitgenommen werden:

- Bettrost
- Bretter im geringen Umfang, diese können lackiert, dürfen jedoch nicht gepolstert oder chem. getränkt sein
- Fahrräder
- Fenster bis zu 5 Stück
- Fensterrahmen bis zu 5 Stück
- Fensterläden bis zu 5 Stück
- Rollläden bis zu 5 Stück
- Holzmöbelteile
- Holzstühle
- Latten im geringen Umfang, diese können lackiert, dürfen jedoch nicht gepolstert oder chem. getränkt sein.
- Matratzen
- Ölöfen ohne Ölrückstände
- Regalbretter
- Tisch
- Teppichboden
- Türen bis zu 4 Stück

Spülmobil

Auch bei Festen und Großveranstaltungen kann Abfallvermeidung praktiziert werden, indem auf Einweggeschirr verzichtet wird.

Die Stadtverwaltung Lorsch verleiht ein Spülmobil.

Das Angebot ist an Vereine, Gewerbetreibende sowie Privatpersonen gerichtet.

Weitere Informationen sowie Reservierungen bei

Herr Brachowicz	Tel. Nr.: 06251 / 588131
------------------------	---------------------------------

Styropor

Reines Styropor ist über den DSD-Wertstoffsack zu entsorgen.

Tapeten

Tapetenreste gehören zum Restmüll. Auch so genannte „**Papiertapeten**“ dürfen **nicht** in die grüne Papiertonne, da eine Verwertung nicht möglich ist.

Zur Volumenreduzierung sollten Sie die alten Tapeten direkt nach dem Ablösen von der Wand, am besten noch im feuchten Zustand zusammenpressen.

Hier besteht auch die Möglichkeit, bei Auslastung der Restmülltonne auf die **Restmüllsäcke** zurückzugreifen, die Sie an der **Bürger-Info** erhalten.

Weihnachtsbäume

Die Weihnachtsbäume werden von den **Pfadfindern Lorsch** gegen eine Spende eingesammelt.

Der Termin ist am 15. Januar 2011

Aus dem aktuellen Abfuhrkalender oder aus der örtlichen Presse zu entnehmen.

Windeln

Benutzte Einwegwindeln gehören in den Restmüll.

Es besteht derzeit keine Verwertungsmöglichkeit für diese Materialien.

Auf der **Kompostanlage** der Stadt Lorsch steht zusätzlich ein Großcontainer für die Befüllung mit Windeln bereit.

Die Anlieferung von Windeln ist kostenlos und nur für Privatpersonen, die ihren Wohnsitz in Lorsch haben.

Achtung !!
Keine gewerblichen Anlieferungen (Pflegedienste etc.)

II. Entsorgungseinrichtungen der Stadt Lorsch

1.) Betriebshof, In der Wolfshecke 2, 64653 Lorsch (Tel: 06251/9433-45)

***Bitte bringen Sie Ihren Personalausweis mit.
Dieser ist auf Verlangen dem Personal vom Betriebshof zu zeigen.***

Annahme von:

- Bauschutt
- Eisen- und Metallabfälle
- Elektrogeräte (keine Nachtspeicheröfen u. Solarien)
- Entladungslampen
- Haushaltsbatterien
- Kork
- Papier (Container wie bei Feuerwehrgerätehaus in der Schulstraße und der Nibelungenstraße)




Öffnungszeiten
Letzter Samstag im Monat
09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

2.) Grünschnittsammelstelle, Nibelungenstraße
64653 Lorsch (Tel.: 06251 / 9433-46)

**Bitte bringen Sie Ihren Personalausweis mit.
Dieser ist auf Verlangen dem Personal der Grünschnittsammelstelle zu zeigen.**

Annahme von:

- Grünschnitt, Gartenabfälle, Äste bis max. 8 cm
- Windeln



<u>Öffnungszeiten</u>	
samstags	
09:00 – 12:00 Uhr	
mittwochs	
saisonbedingt	
01.04. – 30.04.	13.00 – 16.30 Uhr
01.10. – 30.11.	13.00 – 16.30 Uhr


Anlieferungszeiten: werktags von 07.00 bis 19.00 Uhr

III. Informationen der Stadt Lorsch

Falls Sie weitere Fragen zum Thema Abfallentsorgung haben, helfen wir Ihnen gerne weiter.

Stadtverwaltung Lorsch

- Frau Neugebauer (Steueramt / Kämmerei) : 06251 / 5967-111
- Frau Neumann (Steueramt / Kämmerei) : 06251 / 5967-110



<u>Öffnungszeiten</u>	
Montag - Freitag,	08.00 - 12.00 Uhr
Montag - Dienstag	14.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	14.00 - 18.00 Uhr
mittwochs ist geschlossen!	

Wichtiger Hinweis :

**Müllgefäße müssen am Entleerungstag
ab 6.00 Uhr bereitstehen!!!**